



Beschlussvorlage DS 438/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 27.08.2013

Fachbereich: FB I - Bildung, Jugend und Sport
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Auftragsvergabe der Essenversorgung für die Kitas im OT Hönow

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	02.09.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Dienstleistungsvertrag - Essenslieferung für die vier Kindertagesstätten im OT Hönow - an den **Bieter 1** zu.

Sachverhalt:

Der bestehende Vertrag mit dem Essenanbieter für die drei Hönowener Kitas Rappel-Zappel, Bernd-Döberitz und Gänseblümchen gilt bis zum 30.09.2013. Ab dem 01.10.2013 muss daher ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, der auch die neue Kita in Hönow (Kaulsdorfer Straße 15-21) berücksichtigt.

Auf Grund sehr guter Erfahrungen und unter Beachtung der in den Einrichtungen geschaffenen technischen Voraussetzungen fiel die Auswahl des Versorgungsangebotes auf Tiefkühlkost (Cook & Freeze). Bei dieser Zubereitungsvariante wird das Essen frisch vom Anbieter gekocht und anschließend tiefgekühlt in die Kita geliefert. Das Essen wird für ca. eine Woche im Voraus geliefert und in Tiefkühlschränken gelagert. In der Kita wird dann das Essen im Heißluftdämpfer (Konvektomaten) mit einer kurzen Regenerierzeit punktgenau zubereitet und ausgegeben. Dadurch entstehen keine Transport- und Warmhaltekosten und die Vitamine und Nährstoffe bleiben fast vollständig erhalten. Außerdem kann flexibel auf die Anzahl der Essensteilnehmer und auf andere Essenzeiten reagiert werden. Der aus der Zubereitungsart resultierende Bedarf an Gefriergeräten und Konvektomaten zur Aufbereitung der Speisen muss von den Bietern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOL/A als freihändige Vergabe.

Die Angebote wurden auf der Grundlage einer detaillierten Leistungsbeschreibung eingeholt. Die Dienstleister haben die gleichen Ausschreibungsunterlagen erhalten. Nach Sichtung der abgegebenen zwei Angebote gemäß VOL / A verblieben beide Angebote in der Wertung. Die Bieter haben die geforderten Unterlagen zur Auskunft über das Unternehmen sowie einen Acht-Wochenspeiseplan den Angebotsunterlagen beigelegt.

Die Angebote wurden rechnerisch und inhaltlich geprüft. Die geforderten Referenzen lagen den Angeboten bei. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ausschreibungsunterlagen der Bieter aussagefähig sind und den Normativen entsprechen. Geforderte Kriterien wurden erfüllt.

Bieter 1

Das Mittagessen wird als Tiefkühlkost angeboten. Der Speiseplan kann auf Grund der Auswahlmöglichkeiten einzelner Komponenten individuell zusammengestellt werden. Die benötigten Geräte für die Zubereitung des Mittagessens werden durch den Anbieter gestellt.

Kostenangebot: **1,48 €** pro Portion (brutto) ergibt eine jährliche Summe von **169.697,00 €** (21 Arbeitstage * 12 Monate * 455 Portionen).

Bieter 2

Das Mittagessen wird als Tiefkühlkost angeboten. Der Speiseplan kann auf Grund der Auswahlmöglichkeiten einzelner Komponenten individuell zusammengestellt werden. Die benötigten Geräte für die Zubereitung des Mittagessens werden durch den Anbieter gestellt.

Kostenangebot: **1,75 €** pro Portion (brutto) ergibt eine jährliche Summe von **200.655,00 €** (21 Arbeitstage * 12 Monate * 455 Portionen).

Auswertung:

In die Bewertung der Angebote gehen die anfallenden Gesamtkosten für die Essenslieferung pro Portion mit 40% ein. Die Qualität des eingereichten Speiseplans geht zu 50 % in die Bewertung ein und die Effektivität des Bestell- und Abrechnungssystems und der Einsatz von Rohstoffen mit jeweils 5%. Die Auswertung der beiden Angebote ergibt, dass die Qualität des Speiseplans und die Effektivität des Bestell- und Abrechnungssystems und der Einsatz von Rohstoffen bei beiden Marktanbietern beinahe vergleichbar sind. Beim Bieter 1 ist der Speiseplan mit Angabe der Hauptmahlzeit und eines Nachtisches vollständig. Der Bieter 2 gibt lediglich die Hauptmahlzeit an und ergänzt, dass ein Nachtisch gereicht wird, ohne eine konkrete Angabe darüber.

Da der Bieter 1 einen deutlich niedrigen Essenpreis anbieten kann, wird festgestellt, dass das wirtschaftlichste Angebot vom Bieter 1 unterbreitet wurde.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit Bieter 1.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan, da sich die Essenspauschale der Eltern in Höhe von 38,00 € monatlich durch den neuen Essenpreis von 1,48 € pro Mahlzeit nicht erhöht oder senkt.
Aufwendungen/Auszahlungen:	s.o.
Auf der Kostenstelle:	3650106, 3650107, 3650108, 3650109

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung - I Allgemeine Bedingungen für die Auftragsvergabe
- II Besondere Vertragsbedingungen

- Anlage 1, Seite 1 (Preisblatt Bieter 1)
- Anlage 1, Seite 2 Bieter 1
- Anlage 1, Seite 1 (Preisblatt Bieter 2)
- Anlage 1, Seite 2 Bieter 2

Karsten Knobbe
Bürgermeister